WBV Infobrief 3 / 2026



Sehr geehrte Waldbesitzerinnen,
sehr geehrte Waldbesitzer,

ein weiteres forstliches Jahr neigt sich seinem Ende entgegen. Zeit, Bilanz zu ziehen und gleichzeitig den Blick nach vorne zu richten.

Für unsere Wälder verlief das Jahr 2026 insgesamt erfreulich. Größere Schadereignisse blieben weitgehend aus und auch der Holzmarkt zeigte sich trotz mancher Unsicherheiten vergleichsweise stabil. Das gibt Anlass zur Zuversicht, wenngleich uns die Herausforderungen des Klimawandels auch künftig intensiv begleiten werden. Der Waldumbau bleibt damit eine der wichtigsten Aufgaben unserer Generation.

Auch unsere Waldbesitzervereinigung kann auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Mit dem Waldtag in Stiebarlimbach und der Jahreshauptversammlung in Hallerndorf konnten wir zahlreiche Mitglieder, Gäste und politische Entscheidungsträger zusammenbringen. Besonders die Podiumsdiskussion zum Thema „(Wald-)Eigentum verpflichtet – aber wo sind die Grenzen?“ hat gezeigt, dass die Anliegen der Waldbesitzer zunehmend Gehör finden und die Bedeutung des privaten Waldeigentums wieder stärker in den Mittelpunkt rückt.

Inhaltlich hat uns im vergangenen Jahr vor allem die europäische Wiederherstellungsverordnung beschäftigt. Selten zuvor wurde so intensiv über die Zukunft unserer Wälder diskutiert. Dabei wurde deutlich: Die Ziele von Naturschutz und Biodiversität werden von den Waldbesitzern mitgetragen. Gleichzeitig darf jedoch nicht übersehen werden, dass gerade die aktive und nachhaltige Bewirtschaftung die Grundlage für stabile und klimafitte Wälder bildet. Die Herausforderungen des Klimawandels lassen sich nicht mit den Rezepten der Vergangenheit lösen. Unsere Wälder brauchen Entwicklungsmöglichkeiten und keine starren Vorgaben.

Umso mehr freut es mich, dass der Blick auf den Rohstoff Holz zunehmend positiver wird. Holz ist weit mehr als nur ein Wirtschaftsgut. Es ist gespeichertes CO_2, regionaler Klimaschutz und Wertschöpfung direkt vor unserer Haustür. Jeder Holzbau macht sichtbar, welchen Beitrag unsere Wälder für eine nachhaltige Zukunft leisten können. Deshalb müssen wir auch künftig entschlossen für die Nutzung heimischen Holzes werben und die gesamte Wertschöpfungskette vom Wald bis zum fertigen Produkt stärken.

Mein Dank gilt allen Mitgliedern, den ehrenamtlichen Funktionsträgern, unseren Mitarbeitenden sowie den Partnern in Verwaltung, Politik und Forstwirtschaft. Ihr Einsatz, Ihre Beharrlichkeit und Ihr Verantwortungsbewusstsein tragen wesentlich dazu bei, dass unsere Wälder auch für kommende Generationen erhalten bleiben.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und für das Jahr 2027 Gesundheit, Glück und stets eine sichere Heimkehr aus dem Wald.

Bleiben Sie uns gewogen.
Gemeinsam Zukunft gestalten!

Ihr und Euer

Inhalt:

- **Terminübersicht**
- **Holzmarkt und Preise - 4. Quartal 2026**
- **Informationen zum pauschalierten Umsatzsteuersatz von 5,5 %**
- **Holzlagerung an öffentlichen Straßen**
- **Verleihgebühren**
- **Übersicht Zaun und Pflanzmaterial**
- **Zuständige Forstreviere**

Terminübersicht

18. November 2026

Pflanzenausgabe

Um eine reibungslose Ausgabe zu ermöglichen, werden wir die Ausgabe zeitlich staffeln.
Jeder, der Pflanzen bestellt hat, wird über die genaue Abholzeit informiert.

Sollte noch Zaunmaterial o.Ä. benötigt werden, nutzt die Ausgabetermine!



- ➔ 13./14. November
- ➔ 27./28. November
- ➔ 12. Dezember

Kurse

Anmeldung über das Anmeldeformular auf unserer Homepage

20. November 2026

Pflanzkurs

Jetzt ist Pflanzzeit – so beginnt der Wald der Zukunft!
Die Waldbesitzervereinigung Kreuzberg e.V. bietet am **Freitag, den 20.11.2026, ab 14:00 Uhr** einen Pflanzkurs für Baumsetzlinge an.
Treffpunkt: Sportplatz Willersdorf
Dauer: ca. 14:00 bis 16:00 Uhr
In rund zwei Stunden wird allen interessierten Waldbesitzern die richtige Behandlung und Pflanzung von Baumsetzlingen vermittelt. Was muss der Waldbesitzer von der Anlieferung aus der Baumschule bis zur Pflanzung im Wald beachten? Welche Pflanztechnik ist die beste und warum? Woran erkennt man eine gesunde und kräftige Pflanze?
Unser Förster wird diese und weitere Fragen ausführlich beantworten und wichtige Tipps aus der Praxis geben.
Beim anschließenden praktischen Pflanzen haben die Teilnehmer ausreichend Gelegenheit, die richtige Pflanztechnik selbst auszuprobieren und einzuüben.
Zur besseren Planung bitten wir um eine telefonische Anmeldung (0 95 45 / 44 12 75).
Bitte denken Sie an wettergerechte und geeignete Kleidung sowie festes Schuhwerk.
Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer!

21. November 2026

Motorsägenwartung

Eine regelmäßige Wartung sorgt für Sicherheit, Zuverlässigkeit und eine lange Lebensdauer Ihrer Motorsäge. In diesem Praxis-Kurs lernen Sie die wichtigsten Wartungsarbeiten, darunter das Schärfen der Sägekette, die Pflege von Luftfilter, Schwert und Kettenrad sowie die Kontrolle wichtiger Sicherheits- und Funktionsteile.

Termin: **21.11.2026 , 14:00 Uhr**
Dauer: ca. 4 Stunden
Ort: Willersdorf
Kursleitung: Lothar Fischer
Teilnehmer: max. 10 Personen
Kursgebühr: 49 €

Eigene Motorsägen können gerne mitgebracht werden.

Motorsägenkurse

04./05. Dezember 2026
29./30. Januar 2027
26./27. Februar 2027



Allgemeine Informationen zum Motorsägen-Grundlehrgang nach PEFC Standard 6.2

Theorie am Freitag, 14 – ca. 20 Uhr (Modul 1, Teilnehmergebühr 40 €)
Unfallverhütung und Fälltechniken, Rettungskette, Persönliche Schutzausrüstung, Unfallbeispiele, Holzaushaltung und vieles mehr.

Praxis am Samstag, 8.30 – ca. 15 Uhr (Wald - Modul 2, Teilnehmergebühr 150 €).
Praktische Fällarbeiten in Kleingruppen und Umsetzen der Unfallverhütungsvorschriften und Fälltechniken bei schwachem und mittelstarkem Holz.

Der Ort wird am Theorietag bekannt gegeben.
Hier wird zusätzlich die persönliche Schutzausrüstung in Form von Forsthelm (nicht älter als 5 Jahre) mit Visier und Gehörschutz, Schnittschutzhose und -schuhen und Arbeitshandschuhen, ggfs. Jacke in Signalfarbe benötigt.

Für die Teilnehmer beider Module wird ein Zertifikat ausgestellt. Gesamtkosten 190 €, inkl. MwSt. Teilnahme erst ab 18 Jahren. Die Teilnahme am Motorsägenkurs erfolgt auf eigenes Risiko.

Seilwindenkurse

26. November 2026
21. Januar 2027
04. Februar 2027

Allgemeine Informationen zum Seilwindenkurs

Uhrzeit: 9-15 Uhr

Die Seilwindenkurse werden in Zusammenarbeit mit der Solzialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau durchgeführt und können somit kostenfrei angeboten werden.
Über die Teilnahme wird ein Zertifikat ausgestellt.

Vereinseigene Seilwinden können nur mit einem abolvierten Lehrgang ausgeliehen werden!

- Teilnahme ab 18 Jahren bzw. zusammen mit teilnehmendem Erziehungsberechtigten
- Wetterfeste Kleidung, festes Schuhwerk und gültiger Forsthelm (nicht älter als 5 Jahre)
- Mittagspause und -verpflegung nach Absprache mit den Teilnehmern
- Die Teilnehmerzahl ist auf 15 begrenzt

Holzmarkt und Preise - 4. Quartal 2026

Nachfrage zieht wieder leicht an
Die wirtschaftliche Lage der Sägeindustrie bleibt im Herbst 2026 angespannt. Ausschlaggebend dafür sind die schwache Baukonjunktur, hohe Rohstoff- und Energiekosten, schwierige Exportbedingungen sowie die eingeschränkte Möglichkeit, Kostensteigerungen über höhere Schnittholzpreise weiterzugeben. Trotz einer steigenden Zahl neuer Baugenehmigungen zeichnet sich im Wohnungsbau noch keine grundlegende Trendwende ab. Erfreulich ist hingegen, dass der Holzbau auch während der konjunkturellen Flaute Marktanteile hinzugewinnen konnte. Insbesondere beim Neubau von Mehrfamilienhäusern kommt Holz zunehmend zum Einsatz. Als wesentliche Hemmnisse bleiben jedoch die hohen Baukosten und die bislang ausgebliebene Zinswende bestehen. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Absatzmärkte für Rundholz aus, die seit dem Krieg am Persischen Golf weiterhin auf eine Belebung warten. Dies gilt sowohl für Deutschland als auch für wichtige internationale Exportmärkte.

Entsprechend der Marktlage haben die Abnehmer ihre Produktion überwiegend gedrosselt, während die Lagerbestände ausreichend bis gut gefüllt sind. Die Produktion in Deutschland liegt damit derzeit auf dem niedrigsten Stand seit 2012. Auch der Ausblick bleibt verhalten. Insbesondere internationale Krisen sorgen für zusätzliche Unsicherheit, belasten die Lieferketten und treiben die Kosten weiter in die Höhe.

Die meisten Vertragsverhandlungen für das **4. Quartal** sind inzwischen abgeschlossen. Größere Preisveränderungen gab es dabei nicht. Rundholz aus Kalamitäten, etwa infolge großflächigen Borkenkäferbefalls oder Sturmwurfs, steht den Sägewerken derzeit nicht zur Verfügung. Die Nachfragesituation bei Fichte und Kiefer ist **stabil** und zieht bei bestimmten Sortimenten sogar leicht an.

Je nach Kunde und Auftragslage der Sägewerke sind unterschiedliche Längen und Aushaltungen gefragt, insbesondere bei den Kiefernsortimenten. Hier lohnt es sich, genau hinzuschauen und die Aushaltung an den jeweiligen Hieb anzupassen. Auch abgestorbene Kiefern können als Palettenholz und / oder Industrieholz verkauft werden.
Bei Fichte und Kiefer ist die **Länge von 5,10 m** nahezu immer absetzbar. Vor Holzeinschlägen empfiehlt es sich jedoch, nochmals Rücksprache mit der WBV zu halten. Insbesondere bei Zopfdurchmesser, Stockmaß (Durchmesser am starken Stammende) und Übermaß sind die Anforderungen der einzelnen Sägewerke genau zu beachten.

Die Nachfrage nach **Nadel-Industrieholz** bleibt erfreulich hoch und zeigt sich weiterhin robust. Insbesondere die stabile Nachfrage aus der Holzwerkstoff- und Zellstoffindustrie sorgt für eine gute Auslastung der Absatzmärkte.



Fichtenholz BC-Qualität (5,10 m u. Lang)	115 - 120 €/fm
Fichtenholz Käfer frisch (5,10 m u. Lang)	90 - 95 €/fm
Fichtenholz D-Qualität (5,10 m u. Lang)	90 - 95 €/fm
Kiefernholz BC-Qualität (5,10 m u. Lang)	85 - 88 €/fm
Kiefernholz D-Qualität (5,10 m u. Lang)*	68 - 70 €/fm
Eichenstammholz (je nach Stärkeklasse)	70 - 650 €/fm
Nadelholz Palette (2,55 m)	ca. 70 - 72 €/fm
Industrie –und Brennholz (Hartholz)	70 - 80 €/fm
Industrie –und Brennholz (Weichholz)	45 - 50 €/fm

*sägefähig

Alle Angaben ohne Gewähr. Preise gelten nur für gemeldete Vertragsmengen bis Dezember.

Nadelstammholzpreise jeweils für das Leitsortiment 2b+. Holz unter 25 cm Mittendurchmesser erhält durchschnittliche Preisabschläge von ca. 10 € je Stärkeklasse (1b und 2a). Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen MwSt. Die aktuell gültigen Längen und andere Vorgaben bitte immer im Geschäftsbüro erfragen! Aufgrund stetiger Veränderungen am Holzmarkt können die Holzpreise ggf. abweichen.

Informationen zum pauschalierten Umsatzsteuersatz von 5,5 %

Da immer wieder Fragen zu den Umsatzsteuersätzen beim Holzverkauf auftreten, wollen wir dieses Thema kurz erläutern. Grundsätzlich sind für Waldbesitzer drei Umsatzsteuersätze beim „Rohholzverkauf“ relevant; diese sind 0%, 5,5% und 19%.

- **0%** - Besteuerung von Kleinunternehmen oder keine Besteuerung (§ 19 Abs. 1 UstG) - **AUSNAHMEFALL** Dieser Steuersatz gilt meistens für Kleinunternehmen, die keine Umsatzsteuer in Rechnung stellen dürfen.
- **5,5%** - Pauschalierte Besteuerung bei Lieferung von Holz (§ 24 UstG) – **REGELFALL** Dieser Steuersatz gilt speziell für kleinere Privatwaldbesitzer. Die Steuer wird beim Holzverkauf dem Käufer von der WBV in Rechnung gestellt. Die vereinnahmte Steuer wird mit der Gutschrift ausgezahlt und muss nicht an das Finanzamt abgeführt werden. Hintergrund der Regelung ist, dass Waldbesitzer für die Holzernte auf Hilfsmittel (Säge, persönliche Schutzausrüstung, Treibstoff etc.) angewiesen sind und die Pauschale dies abdecken soll.
- **19%** - Regelbesteuerung bei optierendem Betrieb (§ 19 Abs. 2 UstG) - **OPTIONAL** Dies betrifft Betriebe, die bewusst diese Besteuerung beantragt haben. Die von der WBV beim Holzverkauf weitergeleitete Umsatzsteuer muss an das Finanzamt abgeführt werden. Der Betrieb ist dafür zum Vorsteuerabzug berechtigt. Häufig beantragen größere Land- und Forstwirtschaftsbetriebe diesen Steuersatz.

Damit wir die Steuer beim Holzkäufer in Rechnung stellen können, benötigen wir Ihre Steuernummer und Ihren Steuersatz. Ihre persönliche Steuer-ID ist für die Auszahlung nicht erforderlich. Die Steuernummer in Bayern hat die folgende Form (Beispiel):
217/123/12345



Kerschbaum

Technik für Land, Forst und Garten

Günter Kerschbaum
Am Langgraben 9
91325 Adelsdorf

Telefon 0 91 95 / 99 39 07
Fax 0 91 95 / 99 80 303

info@kerschbaum-technik.de
www.kerschbaum-technik.de

- Landtechnik
- Forst- und Gartengeräte
- Kommunaltechnik
- Hydraulikschlauch-Service

Beratung • Verkauf • Reparatur

Holzlagerung an öffentlichen Straßen

Keine passenden Lagermöglichkeiten für Rundholz sind ein häufiges Problem im WBV- Gebiet. Das Holz muss von Straßen-LKWs aufgeladen und zum Sägewerk transportiert werden. Oft ist es schwierig, einen geeigneten Lagerplatz zu finden.
Daher erscheint es manchen Waldbesitzern praktisch, das Holz direkt an einer öffentlichen Straße zu lagern. Doch ist das überhaupt erlaubt?
Wir haben für Sie die rechtlichen Grundlagen, mögliche Konsequenzen und Lösungen zusammengefasst.

Rechtliche Grundlage
Jeder kennt die verschiedenen Arten von Straßen, wie z.B. Autobahnen oder Bundesstraßen. Offiziell unterscheidet man diese Arten von Straßen:

Straße	Beispiele	Benutzung
Autobahn	A73	Öffentliche Straßen
Bundesstraße	B405	
Staatsstraße	St 2264 (zw. Eggolsheim und Adelsdorf)	
Kreisstraße	Kürzel des Landkreises, z.B. „FO 41“	
Gemeindestraße	Innerorts oder zwischen zwei Gemeinden	
Feld- und Waldwege[1]	Forststraßen, Radwege, Privatwege usw.	Öffentlich, beschränkt öffentlich (z.B. „Land- und Forstwirtschaft frei“) oder privat

[1]darunter fallen rechtlich verschiedenste Arten von Straßen und Wegen. Durch eine sog. „Widmung“ wird ein Weg öffentlich. Dies ist allerdings bei Waldwegen selten der Fall.

Im Normalfall ergeben sich für den Waldbesitzer keine Probleme, wenn das Holz ganz klassisch an einem Feld- oder Waldweg gepoltert wird. Diese Wege sind zur Bewirtschaftung von Feld- oder Waldgrundstücken vorgesehen. Es ist keine Genehmigung erforderlich.

Anders sieht es bei den öffentlichen Straßen aus, also bei Gemeinde-, Kreis-, Staats-, oder Bundesstraßen. Diese Straßen dürfen von jedermann zum Verkehr nur im Rahmen der Widmung und Verkehrsvorschriften genutzt werden, also z.B. zum Gehen, Fahren oder Parken (sog. „Gemeingebrauch“).
Aber Achtung: **Das Verladen von Holz oder das Abstellen von Rückewagen / Holz-LKW zählt nicht als Gemeingebrauch!** Hier handelt es sich um eine sog. „Sondernutzung“, für die der Waldbesitzer eine Genehmigung braucht.

Die reine Holzlagerung ist unproblematisch, solange das Holz außerhalb der Straße gepoltert wird.
Der Graben zählt dabei mit zur Straße (sog. „Straßenkörper“).
Kritisch wird es erst beim Abladen der Stämme oder beim Aufladen auf einen LKW, wenn die Straße blockiert wird. In dem Moment geschieht der Verkehrsverstoß.

Mit welchen Strafen muss ich rechnen?
Das Blockieren von Straßen ohne Genehmigung ist kein Kavaliersdelikt!
Im schlimmsten Fall können Rettungsfahrzeuge (z.B. Feuerwehr oder Krankenwagen) die Engstelle nicht mehr passieren, und am Einsatzort kommt deshalb eine Person zu Schaden.

Daher droht in jedem Fall ein Bußgeld von 130 €, sowie ein Punkt in Flensburg.
Erschwerend kann die Art und Breite der Straße hinzukommen. Wenn es z.B. durch das Ausschwenken der Stämme zu einer Gefährdung oder gar einem Unfall mit anderen Verkehrsteilnehmern gekommen ist, handelt es sich um eine Straftat („gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr“).

Deshalb muss von der Holzlagerung ohne Genehmigung an öffentlichen Straßen unbedingt abgeraten werden.

Was kann ich stattdessen machen?

1. Eine Genehmigung einholen
Sie benötigen eine sog. „Verkehrsrechtliche Anordnung."
Diese kann formlos beim Landratsamt per Mail beantragt werden und kostet etwa 20 – 40 €.
Auf Gemeinde- oder Kreisstraßen kann die Holzverladung bei wenig Verkehr genehmigt werden, wenn die Straße breit genug ist und abgesichert wird.
Außerdem müssen Sie sich die Verkehrsschilder besorgen, was zusätzliche Kosten verursacht.
Die Sicherung darf nur von Unternehmern durchgeführt werden. Waldbesitzer, die Privatperson absichern, können hier auch Schwierigkeiten bekommen.
Die Genehmigung gilt nur eintägig, was in der Praxis bei unbekannten Abfuhrterminen auch problematisch ist.

2. Das Holz so lagern, dass die Straße frei bleibt
Die Holzlagerung auf einem Grundstück in Straßennähe ist kein Problem, wenn Fahrzeuge beim Auf- und Abladen nicht auf der Straße stehen.
Können Sie gewährleisten, dass Holz-LKW oder Rückegespann beim Laden komplett außerhalb der Straße stehen? Dann haben Sie keine Konsequenzen zu befürchten.

3. Den Nachbarn fragen
Wenn Sie keinen geeigneten Lagerplatz haben, können Sie sich vielleicht mit dem Nachbarn zusammentun und dort eine passende Stelle finden.

4. Einen neuen Holzlagerplatz im Wald anlegen
Ein kleiner Holzlagerplatz neben einem Weg kann ohne Genehmigung eingerichtet werden. Die Fläche zählt rechtlich weiterhin als Wald, auch wenn die Bäume dort gefällt wurden (sog. „dem Wald dienende Fläche"). Falls Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich an Ihren zuständigen Förster.

Insgesamt ist die Holzlagerung an öffentlichen Straßen also nicht zu empfehlen.
Versuchen Sie stattdessen eine andere Lösung der Holzlagerung zu finden, bei der keine öffentliche Straße blockiert wird.

Matthias Koch u. Florian Schulte



Verleihgebühren

Stand: November 2026

Akku-Pflanzbohrer Rückgabe mit vollen Akkus	1 Tag	**20 €**
Akku-Funk-Fällkeile Rückgabe mit vollen Akkus	1 Tag	**30 €**
Automatik Meterholz-säge mit Förderband	1 Tag	**25 €/h**
Hydraulikspalter	pro Ster	**3,50 €**
Pfanzelt Getriebeseil-winde S160	1 Tag	**50 €**
Heckplanierschild	1/2 Tag 1 Tag	**10 €** **15 €**
Pflanzfuchs (Erdbohrer)	1/2 Tag 1 Tag	**20 €** **30 €**
Astungssäge mit Gestänge	pauschal Pfand	**10 €** **50 €**
Rammkatze	Pfand	**20 €**
Hohlspaten	Pfand	**50 €**
GPS-Gerät zur Grenzfindung	pro Stunde	**100 €**



Übersicht Zaun- und Pflanzmaterial

Stand: November 2026

Preise inkl. MwSt. (19%)
(für Mitglieder der WBV)

Wildschutzzaun, hasensicher 1 Rolle, 50 m, 1,60 m hoch	**82,00 €**
Erdanker	**1,10 €**
Z-Profil-Pfosten 1 Pfosten, 2,10 m hoch	**7,50 €**
Wuchshülle faltbar "Microvent Vario Wing" Höhe 1,20 m	**1,60 €**
Freiwuchsgitter "HQ 500" Höhe 1,20 m, Ø 50 cm	**2,95 €**
Robinienstab Höhe 1,50 m	**1,20 €**
Tonkinstäbe pro Stück, 120 cm, Ø 10-12 mm	**0,35 €**
Forstmaßband Spencer mit Scherenhaken, 15 m	**65,00 €**
Hohlspaten mit Stiel	**85,00 €**
Messkluppe Waldfix 400g und 40 cm	**90,00 €**
Forstmarkierfarbe verschiedene Farben	**6,50 €**
Terminalschutz „Cactus"	**0,14 €**

Bezugsquellen Zaun- und Pflanzmaterial

Zaungeflecht und Pfosten, Pfostenziehgerät (im Verleih gegen Kaution von 50 €), **Wuchshüllen, Robinienstäbe, Freiwuchsgitter und Tonkinstäbe** (**Setzeisen** gegen Kaution von 50 €): Markus Nagengast, Bergstraße 18, 91352 Hallerndorf - Trailsdorf

Bitte vereinbaren Sie für die Abholung Ihrer Materialien einen Termin im Büro.

Alle anderen Produkte erhalten Sie im Geschäftsbüro in Hallerndorf, donnerstags von 15 - 18 Uhr

WBV-Kreuzberg e.V.
Von-Seckendorf-Str. 10 (Altes Forsthaus)
91352 Hallerndorf
Tel.: 09545 - 441275 Fax: 09545 - 441276
Mobil: 0178 - 97 47 234 Geschäftsführer Matthias Koch
E-Mail: kontakt@wbv-kreuzberg.de
www.wbv-kreuzberg.de

Zuständige Forstreviere

Hinweis: Die revierleitenden Förster sind aus aktuellen Anlässen zu den angegebenen Sprechzeiten nicht immer im Büro. Zur Sicherheit rufen Sie bitte vor einem Besuch an.

Revier Hallerndorf
Von-Seckendorf-Str. 10, 91352 Hallerndorf
Felix Pimmer, Sprechzeiten: Do 15.00 – 17.00 Uhr
Mobil: 0160 - 8833055
E-Mail: felix.pimmer@aelf-ba.bayern.de oder
poststelle@aelf-ba.bayern.de
Zuständig für: Markt Eggolsheim, Gem. Hallerndorf, Hausen, Heroldsbach

Revier Neunkirchen am Brand
Weyhausenstr. 6, 91077 Neunkirchen a. B.
Daniel Schenk, Sprechzeiten: Do 15.00 – 17.00 Uhr
Tel.: 09134 - 9819966 Mobil: 0173 - 8578393
E-Mail: daniel.schenk@aelf-ba.bayern.de oder
poststelle@aelf-ba.bayern.de
Zuständig für: Forchheim und Ortsteile Buckenhofen, Burk, Kersbach, Reuth, Serlbach

Revier Röttenbach
Ringstr. 46, 91341 Röttenbach
Susanne Sommersacher, Termine nach Vereinbarung
Tel.: 0911 - 99715-3010 Mobil: 0173 - 2601466
E-Mail: susanne.sommersacher@aelf-fu.bayern.de oder
poststelle@aelf-fu.bayern.de
Zuständig für: Adelsdorf, Hemhofen, Lauf, Weppersdorf

Revier Lonnerstadt
Mühlgasse 31a, 91475 Lonnerstadt
Konrad Hieronymus, Termine nach Vereinbarung
Tel.: 0911 - 99715-3045 Mobil: 0173 - 6545856
E-Mail: poststelle@aelf-fu.bayern.de
Zuständig für: Vestenbergsgreuth, Wachenroth, Höchstadt, Lonnerstadt, Mühlhausen

Revier Hirschaid
Kirchplatz 4, 96144 Hirschaid
Jakob Graffé, Sprechzeiten: Do 15.00 – 17.00 Uhr
Tel.: 09543 - 86873006 Mobil: 0152 - 01587475
E-Mail: jakob.graffe@aelf-ba.bayern.de oder
poststelle@aelf-ba.bayern.de
Zuständig für: Rothensand, Kleinbuchfeld, Großbuchfeld, Markt Hirschaid

Impressum:
Herausgegeben von der WBV Kreuzberg e.V., Von-Seckendorf-Str. 10, 91352 Hallerndorf. V.i.S.d.P. 1. Vorsitzender der WBV Kreuzberg e.V. Alle genannten Preise und Daten sind Stand November 2026. Es handelt sich um ungefähre Preise.
Alle Rechte liegen bei der WBV Kreuzberg e.V.
Hinweis: Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für den Inhalt der Beiträge keine Haftung übernommen werden.

DER MAZDA 6e



WINNER
2026 WORLD CAR AWARDS
WORLD CAR DESIGN OF THE YEAR

CRAFTED WITH JAPANESE SOUL

Das äußere Erscheinungsbild des Mazda6e vereint Eleganz und Stärke mit sanften Linien und beeindruckenden Details. Der Innenraum wurde in höchster Qualität gestaltet, die Sie sehen, berühren und spüren können. Um Ihr Fahrerlebnis noch angenehmer zu gestalten, verfügt der Mazda6e über innovative Technologien, die nahtlos in den minimalistischen Innenraum integriert sind und so Ihr Gefühl von Kontrolle und Komfort verstärken.

6 JAHRE MAZDA GARANTIE

Energieverbrauch kombiniert für den Mazda6e EV: 16,1 kWh/100 km. CO_2-Emissionen kombiniert im Fahrbetrieb: 0 g/km. CO_2-Klasse: A. Weitere Informationen zur elektrischen Reichweite, Energiekosten, KFZ-Steuer und CO_2-Kosten finden Sie unter www.mazda.de/Energieverbrauch.

6 Jahre Garantie gemäß den Mazda Garantiebedingungen. Mehr Informationen finden Sie unter www.mazda.de/garantie.

Quelle: AUTO BILD Ausgabe 16/2026

AUTO DRESEL GMBH

91325 ADELSDORF - HOCHSTRASSE 14
AUTO-DRESEL.DE - 09195 995656